

Geschäftsbericht 2017

Hasler Stiftung
Hirschengraben 6
CH-3011 Bern
Tel. +41 31 381 41 41
contact@haslerstiftung.ch
www.haslerstiftung.ch

Die Hasler Stiftung	<p>Die Hasler Stiftung – 1948 von Gustav Hasler als „Stiftung Hasler-Werke“ gegründet – war ursprünglich eine Unternehmensstiftung mit dem Zweck, die aus der Eidg. Telegraphenwerkstätte hervorgegangenen Hasler-Werke im Sinn und Geist von Gustav Hasler über dessen Tod (1952) hinaus weiterzuführen. Daneben förderte sie das „schweizerische Telephon- und Telegraphenwesen“.</p> <p>Heute ist die Hasler Stiftung eine von jeglichen Firmeninteressen unabhängige Stiftung mit dem Zweck, Bildung, Forschung und Innovation im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) zum Wohl und Nutzen des Denk- und Arbeitsplatzes Schweiz zu fördern.</p> <p>Die jährlich ausgeschütteten Förderbeiträge der Stiftung bewegen sich in der Größenordnung von mehreren Mio. CHF.</p>
Die Ziele der Stiftung	<p>Die Stiftung setzt ihre Mittel und ihren Einfluss dafür ein, dass die Schweiz eine im internationalen Kontext führende Stellung im Bereich der IKT einnehmen kann. Als respektierte und einflussreiche Stiftung will sie das Bild der IKT im öffentlichen Bewusstsein wesentlich mitprägen und dazu beitragen, dass deren Bedeutung für Gesellschaft und Wirtschaft allgemein erkannt wird.</p> <p><i>Bildungsziele</i></p> <p>Die Stiftung trägt bei</p> <ul style="list-style-type: none">• zur Sicherung eines wissenschaftlich hoch qualifizierten Nachwuchses an Lehrpersonen und Forschenden für die schweizerischen Hochschulen¹ auf dem Gebiet der IKT;• zur Sicherung eines fundiert ausgebildeten Nachwuchses an IKT-Fachleuten für die schweizerische Wirtschaft;• zur Verankerung der Bildung in Informatik im schweizerischen Schulsystem;• zur Anerkennung der Relevanz von IKT für unsere Gesellschaft durch Politik und Öffentlichkeit. <p><i>Forschungsziele</i></p> <p>Die Hasler Stiftung unterstützt originelle und wissenschaftlich hochstehende Forschungsprojekte an schweizerischen Hochschulen,</p> <ul style="list-style-type: none">• die für Theorie oder Praxis der IKT relevant sind;• welche die Ausbildung in IKT fördern;• welche sich mit den gesellschaftlich relevanten Auswirkungen der IKT befassen. <p>Im Weiteren fördert die Hasler Stiftung einen effektiven und raschen Wissensaustausch der schweizerischen Wissenschaftskreise unter sich sowie mit ausländischen Hochschulen.</p> <p><i>Innovationsziele</i></p> <p>Die Stiftung</p> <ul style="list-style-type: none">• fördert produktorientierte Entwicklungsprojekte an schweizerischen Hochschulen, die auf innovativen wissenschaftlichen Erkenntnissen basieren und von marktorientierten Massnahmen begleitet werden;• stellt in begrenztem Rahmen und unter definierten Auflagen Kapital für Jungunternehmen im Bereich der IKT bereit;• unterstützt allgemein Massnahmen zur Gewährleistung eines effektiven und raschen Know-how-Transfers von der Forschung in die Anwendung.

¹ Der Begriff „Hochschulen“ umfasst die ETH (Zürich und Lausanne), die kantonalen Universitäten sowie die Fachhochschulen.

Vorwort

Die Hasler Stiftung legt jährlich Rechenschaft über den Einsatz der ihr anvertrauten Mittel ab. Die Gliederung des Jahresberichtes ist relativ konstant, wie auch unsere Förderung von ICT in Bildung, Forschung und Innovation zum Wohl des Denk- und Werkplatzes Schweiz. Was sich jedoch von Jahr zu Jahr ändern kann ist die Gewichtung bei den einzelnen Förderrichtungen.

Im Jahr 2017 startete unser mehrjähriges Förderprogramm zum Thema Cyber Human Systems. Von den ursprünglich 2016 eingereichten 72 *short proposals* wurden im vergangenen Jahr 9 Projekte zur mehrjährigen Förderung ausgewählt. Die in einem Umfang von CHF 4.26 Mio. geförderten Projekte (meist bestehend aus Konsortien zwischen Fachhochschulen und Universitäten bzw. ETH und EPFL) haben einen starken Fokus auf Robotik und interessanterweise auch auf medizinische Anwendungen. Die Titel und weitere Details dazu finden sich auf unserer im Jahr 2017 neu gestalteten Webseite.

Das im Jahr 2011 eingeführte Förderinstrument der Innovationsprojekte, bei denen vielversprechende Jungunternehmer nach Abschluss ihrer Dissertation oder ihres Masters noch bis zu 18 Monate an der Hochschule bleiben konnten, wurde 2017 beendet. Jungunternehmer erhielten die Gelegenheit, die im Rahmen ihrer Forschungsarbeit entwickelte Technologie so weiterzuentwickeln, dass eine Unternehmensgründung geprüft werden konnte. Mittlerweile haben Nationalfonds und KTI den Bedarf nach einem derartigen Förderinstrument entdeckt und das Programm Bridge ins Leben gerufen. Damit war unser Beitrag in diesem Bereich nicht mehr notwendig. Aus den von uns mit insgesamt CHF 2.5 Mio. geförderten 15 Projekten entstanden 12 Firmen, von denen immer noch 11 erfolgreich im Markt bestehen. Anfang 2017 entschied die Förderkommission das Projekt *Collina*, das 2016 die *Hasler Grand Challenge* gewonnen hatte, nicht mehr weiterzuverfolgen. Der Grund war, dass es mittlerweile eine kommerzielle Firma gibt, die bereits an ähnlichen Technologien arbeitet und – obwohl hier noch Forschungsbedarf besteht – die dazugehörige Forschung in der Schweiz nur an der EPFL wirklich verfolgt wird.

2017 wurde unser langjähriges (2006-2015) Impulsprogramm FIT (Fit in Informatik) zur Einführung eines Grundlagenfachs Informatik am Gymnasium von einem ersten Etappensieg gekrönt. Im Oktober 2017 entschied die Eidgenössische Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) Informatik als promotionswirksames Pflichtfach am Gymnasium einzuführen. Leider wurde die Einführung als Grundlagenfach mit nur zwei Gegenstimmen knapp abgelehnt. Die Hasler Stiftung wird sich nun in Zusammenarbeit mit der EDK dafür einsetzen, dass die erfolgreiche Einführung des Pflichtfachs gewissen Minimalstandards folgt und möglichst rasch umgesetzt werden kann. Ein Hauptfokus wird hier auf der Weiterbildung des Lehrpersonals zu qualifizierten InformatiklehrerInnen liegen.

In finanzieller Sicht hatte die Hasler Stiftung, aufgrund der erfreulichen Entwicklung an den Finanzmärkten, ein äusserst erfolgreiches Jahr. Die Portfoliorendite betrug im Berichtsjahr 11.1 % (CHF 16.350 Mio.) bei einem Anlagevermögen am Jahresende von gegen CHF 157.972 Mio. Im Jahr 2017 wurden Förderbeiträge in der Höhe von CHF 7.495 Mio. gesprochen. Der Betriebsaufwand betrug CHF 0.652 Mio.

Den Mitgliedern des Stiftungsrates und den MitarbeiterInnen der Geschäftsstelle sei an dieser Stelle unser herzlicher Dank für ihren grossen Einsatz und die ausgezeichnete Qualität ihrer Arbeit ausgesprochen.

Bern, im Mai 2018



Heinz Karrer
Präsident



Dr. Matthias Kaiserswerth
Geschäftsführer

Inhaltsverzeichnis

Teil 1: Jahresbericht

1.	Organe der Stiftung	7
1.1.	Stiftungsrat	7
1.2.	Geschäftsstelle	7
1.3.	Finanzkommission	8
1.4.	Förderkommission	8
1.4.1.	Lenkungsausschuss	8
1.4.2.	Förderbeteiligungsausschuss	9
1.5.	Revisionsstelle	9
1.6.	Stiftungsaufsicht	9
2.	Fördertätigkeit 2017	10
2.1.	Förderinstrumente	10
2.2.	Finanzierung	11
2.3.	Freie Förderung	12
2.3.1.	Allgemeines	12
2.3.2.	Im Jahr 2017 geförderte reguläre Projekte (> CHF 50,000)	14
2.3.3.	Im Jahr 2017 geförderte Kleinprojekte (bis CHF 50,000)	14
2.3.4.	Im Jahr 2017 geförderte Miniprojekte (bis CHF 10'000)	15
2.4.	Stipendien	15
2.4.1.	Allgemeines	15
2.4.2.	Stipendienempfänger 2017	15
2.5.	Innovationsprojekte	16
2.5.1.	Allgemeines	16
2.5.2.	Im Jahr 2017 noch geförderte Innovationsprojekte	16
2.6.	Förderbeteiligungen	16
2.6.1.	Allgemeines	16
2.6.2.	Aktive Beteiligungen im Jahr 2017	17
2.7.	Fördermitgliedschaften	17
2.7.1.	Allgemeines	17
2.7.2.	Fördermitgliedschaften im Jahr 2017	17

2.8. Förderprogramme	18
2.8.1. Passive Förderprogramme	18
2.8.2. Aktive Förderprogramme	19
2.9. Hasler Grand Challenge	20
3. Finanzbericht.....	21
Teil 2: Jahresrechnung	22
Bilanz	24
Erfolgsrechnung	25
Anhang zur Jahresrechnung	27
A. Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze	27
B. Angaben, Aufschlüsselung und Erläuterungen zu Positionen der Bilanz und der Erfolgsrechnung	27
C. Weitere vom Gesetz verlangte Angaben.....	29
Bericht der Revisionsstelle	30
Teil 3: Geschichtlicher Überblick	32

Teil 1
Jahresbericht

1. Organe der Stiftung

1.1. Stiftungsrat

Die Führung der Stiftung obliegt dem Stiftungsrat, der für Sachgeschäfte in eine Finanzkommission und eine Förderkommission gegliedert ist. Für besondere Aufgaben kann der Stiftungsrat Ausschüsse einsetzen. Die Mitglieder des Stiftungsrates sind:

Heinz Karrer, Präsident

Präsident economiesuisse

Prof. Dr. Ing. Lothar Thiele, Vize-Präsident

Prof. für technische Informatik, ETH Zürich

Prof. Dr. Ron Appel

SIB – Swiss Institute of Bioinformatics, Executive Director

Prof. Dr. sc. techn. Crispino Bergamaschi

Direktionspräsident Fachhochschule Nordwestschweiz

Dr. rer. nat. Bernhard Eschermann

Head of Technology for ABB's Process Automation Division

Prof. Dr. Rolf Ingold

Prof. für Informatik, Universität Freiburg

Mario Rossi

Swisscom AG, Leiter Group Business Steering

1.2. Geschäftsstelle

Die operativen Tätigkeiten der Stiftung werden durch eine Geschäftsstelle mit 1.6 Vollzeitäquivalenten abgewickelt:

Dr.-Ing. Matthias Kaiserswerth (70%)

Geschäftsführer

Martine Zwygart (60%)

Assistentin des Geschäftsführers

Ueli Isenschmid (30%)

Juniorassistent

1.3. Finanzkommission

Die Finanzkommission ist verantwortlich für die Anlagestrategie und die strategische *Asset Allocation*. Ihre Mitglieder sind:

Heinz Karrer, Vorsitz
Bernhard Eschermann
Mario Rossi (seit November 2016)
Matthias Kaiserswerth, Sekretär

1.4. Förderkommission

Die Förderkommission ist verantwortlich für die Förderstrategie, definiert Förderprogramme und beurteilt die eingehenden Gesuche. Ihre Mitglieder sind:

Lothar Thiele, Vorsitz
Ron Appel
Crispino Bergamaschi
Bernhard Eschermann
Rolf Ingold
Matthias Kaiserswerth, Sekretär

1.4.1. Lenkungsausschuss

Der Lenkungsausschuss bereitet die Sitzungen der Förderkommission vor, beurteilt eingereichte Gesuche auf ihre Konformität mit der Stiftungsurkunde und den einschlägigen Regeln der Hasler Stiftung, und entscheidet abschliessend über Kleingesuche und Stipendien (bis max. CHF 50,000). Er besteht aus:

Lothar Thiele
Matthias Kaiserswerth

1.4.2. Förderbeteiligungsausschuss

Der Förderbeteiligungsausschuss prüft Finanzierungsgesuche von Jungunternehmen sowie Innovationsprojekte. Seine Mitglieder sind:

Bernhard Eschermann, Vorsitz
Heinz Karrer
Lothar Thiele
Mario Rossi
Matthias Kaiserswerth, Sekretär

1.5. Revisionsstelle

Die Jahresrechnung der Stiftung wird durch eine unabhängige Revisionsstelle geprüft:

T + R AG
Wirtschaftsprüfung
Sägeweg 11
3073 Gümligen

1.6. Stiftungsaufsicht

Mit ihrer schweizweiten Tätigkeit untersteht die Stiftung der Aufsicht des Eidg. Departementes des Innern.

2. Fördertätigkeit 2017

2.1. Förderinstrumente

Zur Realisierung ihres Förderzweckes stehen der Stiftung insbesondere die folgenden Instrumente zur Verfügung:

Freie Förderung

- Finanzierung von Einzelprojekten auf entsprechendes Gesuch hin. Dabei wird zwischen Spezialprojekten (Gesuchsbetrag > CHF 50,000) und Kleinprojekten (Gesuchsbetrag max. CHF 50,000) bzw. Miniprojekten (Gesuchsbetrag max. CHF 10,000) unterschieden.

Stipendien

- Finanzielle Unterstützung von Einzelpersonen

Förderbeteiligungen

- Finanzielle Beteiligung an innovativen Startup-Firmen der IKT-Branche

Fördermitgliedschaften

- Finanzielle Unterstützung von Organisationen und Institutionen, welche direkt oder indirekt Förderziele der Stiftung verfolgen

Förderprogramme

- Passive Förderprogramme: Einladung zur Gesuchstellung in einem vorgegebenen thematischen Rahmen
- Aktive Förderprogramme: Lancierung gezielter Massnahmen, insbesondere zur Erreichung von Bildungszielen

2.2. Finanzierung

Für das Jahr 2017 hat der Stiftungsrat folgende Budgets bewilligt:

- | | |
|---|---------------|
| • Kleingesuche, Minigesuche, Stipendien | CHF 1,000,000 |
| • Spezialgesuche, Innovationsprojekte und Förderbeteili-
gen | CHF 2,000,000 |
| • Fördermitgliedschaften | CHF 500,000 |

Finanzierung seit 2015

Die Lage auf den Finanzmärkten seit der Finanzkrise von 2008, insbesondere die Politik der Europäischen Zentralbank und der amerikanischen Federal Reserve als Folge der Krise, verunmöglicht stabile prognostizierbare Vermögenserträge. Der Stiftungsrat der Hasler Stiftung hat deshalb den strategischen Entscheid gefällt, die Gesuchsförderung (freie Förderung, Fördermitgliedschaften, Förderbeteiligungen und Stipendien) wie bisher aus den laufenden Vermögenserträgen zu finanzieren und die Ertragsschwankungen über drei Jahre zu glätten. Zur Finanzierung von Förderprogrammen oder sonstigen ausserordentlichen Fördermassnahmen wird hingegen bei Bedarf auf das Vermögen zurückgegriffen. Für die Förderkommission impliziert dies die Pflicht, bei Förderungen zu Lasten des Vermögens genau zu prüfen, ob der Stiftungszweck, *die Förderung der Informations- und Kommunikationstechnologie zum Wohl und Nutzen des Denk- und Werkplatzes Schweiz*, in besonderer Weise erfüllt wird.

Um die Effizienz des Mitteleinsatzes in Anbetracht der tendenziell sinkenden Fördermittel zu steigern, hat der Stiftungsrat weiter beschlossen, früher getrennte Budgets zusammenzufassen. Dies bedeutet konkret, dass

- Spezialgesuche (Einzelgesuche mit einem Gesuchsbetrag > CHF 50,000),
- Förderbeteiligungen (Startup-Finanzierung)

aus einem gemeinsamen Budget finanziert werden und entsprechend in Konkurrenz zueinander stehen. Die Abwägung, welche Gesuche zu finanzieren sind, wird nach dem Grad der erwarteten Stiftungszweck-Erfüllung getroffen. Neben dem Budget für

- Spezialgesuche und Förderbeteiligungen

bewilligt der Stiftungsrat getrennte Budgets für

- Kleingesuche, Minigesuche und Stipendien sowie für
- Fördermitgliedschaften.

2.3. Freie Förderung

2.3.1. Allgemeines

Spezialprojekte und Kleinprojekte

Bei der freien Förderung werden zwei Projektkategorien gebildet: Projekte mit einem Förderbeitrag über CHF 50,000 (Spezialprojekte) und Projekte mit einem Förderbeitrag bis zu CHF 50,000 (Kleinprojekte) bzw. bis zu CHF 10,000 (Miniprojekte). Die zweite Kategorie (bis CHF 50,000) wird in einem abgekürzten Verfahren innerhalb eines Monats behandelt, während die erste Kategorie ein reguläres Verfahren mit ausführlicher Expertenbeurteilung durchläuft.

Forschungsförderung

Projekte der wissenschaftlichen oder technischen Spitzenforschung werden entsprechend ihrem Potential für den Wissenschafts- oder Wirtschaftsstandort Schweiz gefördert. Dabei kommen insbesondere auch Projekte im vorwettbewerblichen Bereich in Betracht, welche in die Förderlücke zwischen Grundlagenforschung (Nationalfonds) und angewandte Forschung bzw. Entwicklung (ab 2018 Innosuisse) fallen.

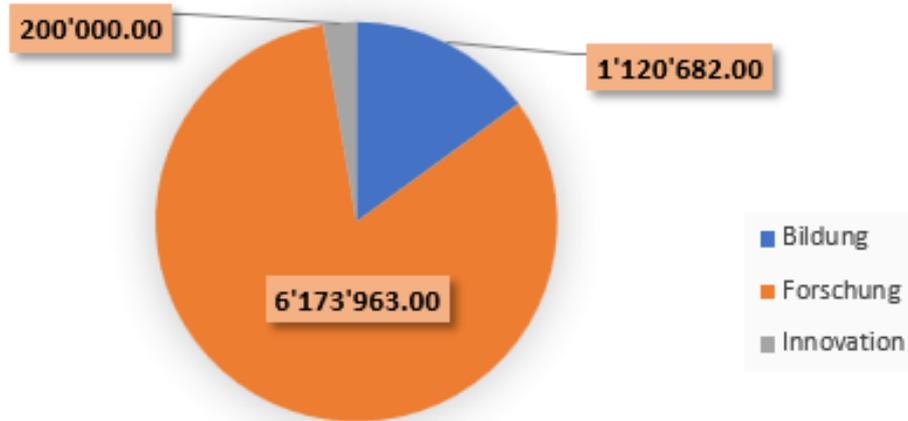
Projekte, die in den Förderbereich der ordentlichen Förderinstitutionen (Nationalfonds, Innosuisse, etc.) gehören, werden nur in begründeten Ausnahmefällen unterstützt.

Das Schwergewicht der Forschungsförderung wird bewusst auf Kleinprojekte gelegt (Förderbetrag max. CHF 50,000), welche der Anschubfinanzierung vielversprechender oder der Abschlussfinanzierung erfolgreicher (von anderen Quellen finanzierter) Projekte dienen.

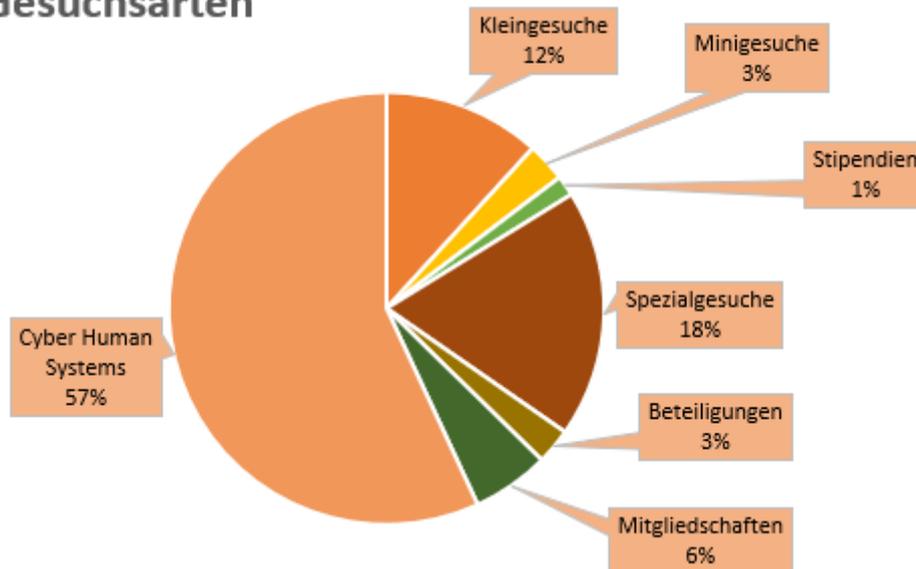
Bildungsförderung

Bildungsprojekte werden in Bereichen unterstützt, die keine Förderung durch die öffentliche Hand erfahren oder von dieser vernachlässigt werden. Dabei werden Projekte bevorzugt, die das Potential für eine schweizweite Verbreitung haben.

Aufteilung in B F I



Gesuchsarten



2.3.2. Im Jahr 2017 geförderte reguläre Projekte (> CHF 50,000)

Gesuchsteller	Organisation	Projekt
Quack, Prof. Dr. Niels	EPFL	Bistable_Silicon_Photonic_MEMS
Roca-Riu, Dr. Mireia	ETHZ	Connected and automated technology
Providoli, René	explore-IT	explore-IT
Fleuret, Prof. Dr. François	IDIAP	MEMUDE
Adamaszek, Dr. Petra	Kinderlabor.ch	Programmieren von klein auf
Sokhn, Prof. Dr. Marioa	HES-SO	City-Stories II: spatio-temporal search over crowdsourced content

2.3.3. Im Jahr 2017 geförderte Kleinprojekte (bis CHF 50,000)

Gesuchsteller	Organisation	Projekt
Dersch, Prof. Dr. Ulrich	Hochschule Luzern	Broadband Power Line Communication for Time-Critical Grid Monitoring & Protection
Galan, Dr. Ferran	Universität Genf	ProMotion: A wearable interface for multi-dimensional prosthetic control and computer access for people with paralysis
Cotting, Alexandre	HES-SO	CrowDPLOS: Disabled pedestrian level of service extracted from crowdsourced images
Frossard, Prof. Dr. Pascal	EPFL	ROBERT: Robustness analysis towards better understanding of neural nets
Gatica-Perez, Prof. Dr. Daniel	Idiap	DCrowdLens
Denecke, Prof. Dr. Kerstin	BFH	A Chatbot for Self-Anamnesis with an Exemple in Music Therapy
Bach Cuadra, Dr. Meritxell	Univeristät Lausanne + CHUV	Super-Resolution Fetal Magnetic Resonance Imaging for Computer Assisted Diagnosis and Quantitative Analysis
Bovey, Dr. Dominique	IICT / HEIG-VD	SmartDiaper system
Wegner, Dr. Jan Dirk	ETH Zürich	DeepGIS: Learning geografic information from multi-modal imagery and crowdsourcing
Fischer, Prof. Dr. Andreas	HTA-FR	The Visible Digital Library
Stockinger, Prof. Dr. Kurt	ZHAW	NatalieDB: Natural Language Interface for Databases
Brès, Prof. Camille-Sophie	EPFL	Radiofrequency photonic filters
Kramer, Philipp	HS Rapperswil	Language-integrated Massive Parallelism
Meier, Prof. Dr. René	HS Luzern	Smart Checklist: Virtual Smart Surgical Safety Checklists
Rossier, Prof. Dr. Daniel	HEIG-VD	HWIM - High speed and reliable Wireless Module
Hulliger, Prof. Beat	FHNW	Robust Methods for Survey Research
Riesen, Dr. Kaspar	FHNW	14 Weeks of JAVA
Tonin, Luca	EPFL	Naturally driving brain-actuated neuroprotheses

2.3.4. Im Jahr 2017 geförderte Miniprojekte (bis CHF 10'000)

Aufteilung Minigesuche



2.4. Stipendien

2.4.1. Allgemeines

Stipendien können an begabte, leistungswillige Studierende auf Hochschulniveau vergeben werden. Dies soll subsidiär zum staatlichen Stipendienwesen erfolgen und vor allem die Fälle berücksichtigen, die keine staatlichen Stipendien bekommen, aber trotzdem wegen herausragender Leistungen förderungswürdig sind. Stipendien sind ein Randgebiet unserer Fördertätigkeit.

2.4.2. Stipendienempfänger 2017

Begünstigte(r)	Hochschule	Studienrichtung
Mike Jiang, Niederglatt	MIT	Masterarbeit Elektrotechnik
Hamza Merzic	ETHZ	Masterarbeit Robotics, System and Control
Boden, Martin	University of British Columbia, Vancouver	Master in Mechanical Engineering
Frei, Maruna	Fernuniversität Hagen	Bachelor Informatik
Bühler, Marcel	ETHZ	Master in Data Science

2.5. Innovationsprojekte

2.5.1. Allgemeines

Wenn in einer Dissertation oder einer Masterarbeit eine neue innovative Technologie oder Methode entwickelt wird, welche erhebliches Marktpotential birgt, stellt sich die Frage einer Firmengründung. Oftmals ist der Zeitpunkt aber noch zu früh, da wichtige Voraussetzungen bezüglich Team, Markt und Finanzen fehlen.

Die Hasler Stiftung bietet angehenden Jungunternehmerinnen und -unternehmern die Möglichkeit, sich bis zu 18 Monaten auf eine Firmengründung vorzubereiten und in dieser Zeit aus einer technischen eine marktfähige Innovation zu machen.

Antragstellende sind die Nutzniesser des Innovationsprojektes zusammen mit einem Mentor, welcher ihnen an seinem Hochschulinstitut für die Dauer des Projektes die erforderliche Infrastruktur zur Verfügung stellt.

Dass die Hasler Stiftung mit dem Instrument Innovationsprojekte eine wichtige Lücke im Schweizer Fördersystem entdeckt und abgedeckt hatte, zeigt, dass 2016 vom Nationalfonds und der KTI das gemeinsame Förderprogramm **Bridge** ins Leben gerufen wurde. Da 2017 **Bridge** mit seiner sog. «Proof of Concept» Förderung begann, entschied die Hasler Stiftung ihr Förderinstrument «Innovationsprojekte» 2017 abzuschaffen.

2.5.2. Im Jahr 2017 noch geförderte Innovationsprojekte

Sohyeon Jeong / Lubor Ladicky ETH Zürich Physics Forest- A real-time solver for physics phenomena using regression forests

2.6. Förderbeteiligungen

2.6.1. Allgemeines

Mit dem Instrument der Förderbeteiligung wird eine Innovation im IKT-Bereich gefördert. Technologie und/oder Verfahren sind neuartig und haben offensichtliches Marktpotential.

Die Hasler Stiftung kann sich im Rahmen einer Kapitalerhöhung an einer innovativen Jungunternehmung im IKT-Bereich beteiligen, sofern die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Die Firma wird durch ein überzeugendes Team geführt.
- Für die Marktbearbeitung liegt ein klares Konzept vor. Ein *Proof of Concept* ist bereits durch Eigenanstrengungen erbracht worden.
- Das Potential des innovativen Produktes bzw. des Verfahrens oder der Dienstleistung ist klar erkennbar. Alle *Intellectual Property Rights* sind bei der Firma, und sie sind nicht leicht kopierbar.

Ein zentrales Kriterium für Beteiligungen – und gleichzeitig eine wesentliche Problematik – ist die Nachhaltigkeit der Investition unter dem Gesichtspunkt des Stiftungszweckes.

2.6.2. Aktive Beteiligungen im Jahr 2017

Im Jahr 2017 war die Hasler Stiftung in folgenden Firmen investiert:

- ACP AG, Zürich
- Nektoon AG, Zürich
- uniqFEED AG, Zürich
- xorlab AG, Zürich

2.7. Fördermitgliedschaften

2.7.1. Allgemeines

Organisationen und Institutionen, die direkt oder indirekt den Förderzielen der Hasler Stiftung dienen, können durch Eingehen einer Mitgliedschaft oder durch Gönnerbeiträge finanziell unterstützt werden.

2.7.2. Fördermitgliedschaften im Jahr 2017

Im Jahr 2017 ist die Hasler Stiftung Mitglied von folgenden Organisationen bzw. fördert folgende Organisationen auf regelmässiger Basis:

- Verband Schweizerischer Wissenschafts-Olympiaden (VSWO) (Unterstützung Informatik-Olympiade)
- IngCH – Engineers Shape Our Future (Technik- und Informatikwochen)
- Schweizer Jugend Forscht (Studienwochen „Faszination Informatik“)
- Ausbildungszentrum für den Informatikunterricht (ABZ) der ETH Zürich
- Schweizerischer Verein für Informatik in der Ausbildung (SVIA)
- SSAB
- Swiss Data Alliance
- ICT-Berufsbildung

2.7.3. Professur für informatische Bildung der PH FHNW²

Als flankierende und weiterführende Massnahme zum Förderprogramm FIT – fit in Informatik – hat die Hasler Stiftung mit der PH FHNW eine Vereinbarung zur Einrichtung und Finanzierung einer Professur für informatische Bildung getroffen. Dieser Lehrstuhl hat am 1. Januar 2014 unter der Leitung von Professor Alexander Repenning den Betrieb aufgenommen. Professor Repenning bringt langjährige Erfahrung aus den USA in der Umsetzung von informatischen Bildungsinhalten mit. Vorher war er an der University of Colorado in Boulder Leiter des *Scalable Game Design*-Projektes. Er hat die *Agent Sheet*- und *Agent Cubes*-Autorensoftware (Simulations- und Game Design-Tools) verfasst.

Mit der Einführung des Modullehrplanes „Medien und Informatik“ im Lehrplan 21 kommt auf die Primarlehrpersonen u. a. die Aufgabe zu, ihren Schülerinnen und Schülern stufengerecht nicht nur Informatikinhalte zu vermitteln, sondern sie in algorithmischen Denkweisen (Computational Thinking) zu schulen. Es ist das Ziel des neuen Lehrstuhls für informatische Bildung, Programmieren und die damit verbundene Fähigkeit, Probleme zu analysieren und zu lösen, in den Primarunterricht einzubinden.

Für 2017 wurde eine Evaluation dieser Förderprofessur durch einen Ausschuss der Förderkommission vorgenommen. Die Evaluation bestätigte die Wichtigkeit dieser Förderprofessur im Kontext der Schweizerischen Lehrerbildung. Seit Herbst 2017 werden alle angehenden PrimarschullehrerInnen, die an der PH der FHNW studieren, in Informatik ausgebildet.

2.8. Förderprogramme

2.8.1. Passive Förderprogramme

Mit thematischen Ausschreibungen durch die Hasler Stiftung sollen gezielt umfangreichere Forschungsprogramme lanciert werden, die mehrere Forschergruppen an verschiedenen Hochschulen an einem gemeinsamen Thema forschen lassen. Damit soll insbesondere jungen Forschern an universitären Hochschulen ein Anreiz zur Forschung auf herausfordernden Gebieten der IKT geboten werden. Weiter sollen derartige Initiativen die Bildung von Netzwerken in und zwischen den Hochschulen fördern. Die Ziele und Themen von Förderprogrammen werden durch den Stiftungsrat festgelegt, ebenso die prozeduralen Regeln der einzelnen Programme. Die Projekte werden im Wettbewerb entsprechend ihrer thematischen und wissenschaftlichen Relevanz ausgewählt.

Nach den vier Förderprogrammen

- Dependable Information and Communication System (DICS)
- Managing Complexity (ManCom)

² Pädagogische Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz

- Man-Machine Interaction (MMI)
- Smart World

die in den vergangenen Jahren durchgeführt und zwischenzeitlich erfolgreich abgeschlossen wurden, hat die Hasler Stiftung im Jahr 2016 ein neues Förderprogramm unter dem Titel

- Cyber Human Systems

lanciert. Dieses Programm unterstützt Projekte, die es in Zukunft erlauben werden, mittels neuer Modelle und Methoden der IKT die Lebensqualität nachhaltig zu verbessern und die natürlichen Ressourcen effizienter zu nutzen. Es beschäftigt sich vordringlich damit, wie an der Peripherie der digitalen Welt mit der Herausforderung der stetig wachsenden Datenmengen umgegangen werden soll, um wichtige Entscheidungen zeitnah treffen zu können. Eine ausführliche Programmbeschreibung findet sich auf der Website der Hasler Stiftung³.

Neun Projekte werden unterstützt:

Sabine Süsstrunk, EPFL	Seamless Augmented Vision Equipment (S.A.V.E.)
Volkan Cevher, EPFL	Learning-based dimensionality reduction
Aude Billard, EPFL	Designing, Teaching and Controlling a 3rd and a 4th Arm
José del R. Millán	Hybrid brain-machine interfaces for natural neuroprosthetic control
Herbert Shea, EPFL	Soft Flexible Haptic Displays for AR/VR and Wearable Computing
Elena Mugellini, HEIA-FR	Ad Vitam - Adaptive Driver-Vehicle InTerAction to Make future driving safer
Heiko Schuldt, Uni Basel	StreamTeam: from Individual Sensing to Collaborative Action Analysis
Tobias Nef, Uni Bern	A Cyber-Human System to Optimize Medication in Parkinson Patients
Laura Pozzi, USI	MyPreHealth: Predicting Episodic Disorders with Health Companions

2.8.2. Aktive Förderprogramme

Mit aktiven Förderprogrammen will die Hasler Stiftung selber Einfluss nehmen im Sinn und Geist ihres Stiftungszweckes.

Das Förderprogramm FIT – fit in Informatik

Im Jahr 2006 lancierte die Hasler Stiftung das Förderprogramm FIT, das der Informatik in der Bildung einen Platz verschaffen wollte. Das auf zehn Jahre angelegte und mit über CHF 20 Mio. dotierte Programm wurde offiziell am 21. April 2015 abgeschlossen.

Die Zielsetzung von FIT, echte⁴ Informatik in die Allgemeinbildung zu bringen, insbesondere an das Gymnasium, kann – zumindest auf der Entscheidungsebene –

³ <https://www.haslerstiftung.ch/index.php/de/foerderung-3/foerderprogramme/aktuelle-ausschreibungen>

⁴ Mit dem Attribut „echt“ soll ausgedrückt werden, dass es nicht um die Vermittlung von IT-Anwendungswissen geht, welche im Schulsystem bis zum heutigen Tag noch oft fälschlicherweise als „Informatik“ bezeichnet wird, sondern um prozessorientiertes algorithmisches Denken und die Lösungsfindung mittels Computerprogrammen.

als weitgehend erreicht betrachtet werden. Im Lehrplan 21 ist das ursprünglich vorgesehene überfachliche Gebiet ICT und Medien, das nur den gegenwärtigen bezüglich Informatik irreführenden Zustand verlängert hätte, durch einen verbindlichen Modullehrplan „Medien und Informatik“ ersetzt worden. Die von der Hasler Stiftung mitinitiierte Initiative „[Informatik m@cht Schule](#)“ engagiert sich seit 2016 dafür, dass dieser Lehrplan mit gewissen Minimalstandards hinsichtlich Lehrerbildung und Unterrichtsstunden zeitnah in den 21 Kantonen umgesetzt wird. Für Informatik am Gymnasium hatte Anfang 2017 die EDK eine Vernehmlassung begonnen, um u.a. festzulegen in welcher genauen Form und mit welchen Inhalten dieses neue Fach eingeführt werden soll. Zum Jahresende wurde schliesslich von der EDK entschieden, die Informatik als obligatorisches Schulfach in den gymnasialen Lehrplan aufzunehmen. Lediglich in den Voraussetzungen für die Berufsmatur fehlt nun noch ein eigenständiges Fach Informatik.

Weitere Informationen, nicht nur zum Förderprogramm FIT, sondern generell zum Thema „Informatik in der Bildung“ finden sich auf der FIT-Website <http://www.fit-in-it.ch>. Diese von der Hasler Stiftung geschaffene Website ist im Herbst 2014 an den SVIA übergeben worden und wird seither durch dessen Geschäftsstelle betreut.

Im Jahr 2017 neu bzw. weiter geförderte FIT-Projekte

Organisation	Projekt
Verkehrshaus Luzern	Ausstellung „i-factory 2.0“
ABZ, Hasler Stiftung, SVIA	PrimaLogo „Programmieren mit Logo“

2.9. Hasler Grand Challenge

Der Ideenwettbewerb Hasler Grand Challenge wurde 2015 ausgeschrieben und im Frühsommer 2016 entschieden. Insgesamt gingen bis zum Ausschreibungsende, dem 30.04.2016 19 Vorschläge für Grand Challenges ein, die dann anschliessend von der interessierten Öffentlichkeit bewertet werden konnten. Basierend auf diesen Bewertungen und seinen eigenen Einschätzungen, entschied die Förderkommission in ihrer Sitzung am 24.06.2016 das Projekt Collina, vorgeschlagen von Prof. Willy Zwaenepoel (EPFL), zum Sieger zu erklären. Collina will die Arbeit eines Fussballschiedsrichters erleichtern, dadurch dass man ihm einen digitalen Experten zur Seite stellt, der kritische Spielsituationen erkennt und ihn bei Entscheiden entsprechend unterstützt bzw. ihn in Zukunft u.U. auch ersetzen könnte.

Der Stiftungsrat bestätigte diesen Entscheid und Prof. Zwaenepoels Forschungsgruppe erhielt das Preisgeld von CHF 50'000.

Da es einzig an der EPFL eine Forschungsgruppe in der Schweiz gibt, die sich mit dem Thema auseinandersetzen könnte und es bereits ein daraus entstandenes Unternehmen in den USA gibt, entschied die Förderkommission das Projekt nicht weiter zu verfolgen.

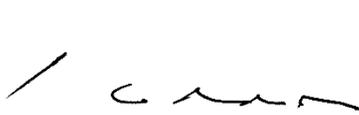
3. Finanzbericht

In der Stiftungstätigkeit wurden CHF 7.495 Mio. Fördermittel zugesprochen (Vorjahr CHF 5.397 Mio.). CHF 3.223 Mio. (Vorjahr CHF 3.317 Mio.) waren Zusprachen im Rahmen der freien Förderung und CHF 4.265 Mio. (Vorjahr 2.080 Mio.) Zusprachen im Rahmen von Förderprogrammen. Der Betriebsaufwand betrug CHF 0.65 Mio. (Vorjahr CHF 0.71 Mio.). Die direkt zuweisbaren Kosten der Kommissionen wurden als Ertragsminderung (Finanzkommission) bzw. Förderaufwand (Förderkommission) verbucht. Das Stiftungskapital betrug am 31.12.2017 CHF 119.920 Mio. (Vorjahr CHF 108.648 Mio.). Im Betriebsjahr resultierte eine Portfoliorendite von 11,1 % (Vorjahr 4.15 %). Das Anlagevermögen ist von CHF 147.298 Mio. auf CHF 157.973 Mio. gestiegen.

Weder der Förderaufwand noch die Erträge aus Finanzanlagen fallen linear an. Um eine geglättete Zusprachenpolitik zu ermöglichen, gleichen wir grosse Differenzen von Jahr zu Jahr über Rückstellungen für Förderbeiträge aus. Diese sollen gemäss früherem Stiftungsratsbeschluss immer etwa dem Bedarf für drei Jahre entsprechen.

Bern, im Mai 2018

Für den Stiftungsrat:



Heinz Karrer
Präsident



Prof. Dr. Lothar Thiele
Vizepräsident



Dr. Matthias Kaiserswerth
Sekretär

Teil 2
Jahresrechnung

Bilanz per 31. Dezember

2017
2016

	Anhang	CHF	CHF
AKTIVEN			
Umlaufvermögen			
Flüssige Mittel		649'506.46	1'377'572.92
Verrechnungssteuerguthaben		406'963.18	265'618.10
Mieterkaution		35'690.75	35'687.20
Aktive Rechnungsabgrenzungen		81'347.74	102'125.55
Total Umlaufvermögen		1'173'508.13	1'781'003.77
Anlagevermögen			
Finanzanlagen	B1	157'972'739.25	147'297'667.73
Mobile Sachanlagen		1.00	1.00
Total Anlagevermögen		157'972'740.25	147'297'668.73
TOTAL AKTIVEN		159'146'248.38	149'078'672.50
PASSIVEN			
Fremdkapital			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		586'252.45	343'606.10
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		15'512.20	9'760.40
Verbindlichkeiten aus Zusprachen		6'013'851.11	3'964'983.05
Passive Rechnungsabgrenzungen		59'610.00	107'119.50
Total kurzfristiges Fremdkapital		6'675'225.76	4'425'469.05
Rückstellungen für Förderbeiträge			
<i>Freie Förderung</i>			
Rückstellung für Fördertätigkeit		10'550'949.12	9'287'658.07
<i>Total Rückstellungen für die freie Förderung</i>		<i>10'550'949.12</i>	<i>9'287'658.07</i>
<i>Förderprogramme</i>			
Rückstellung für Förderprogramm FIT		0.00	190'837.20
Rückstellung für Hasler Grand Challenge		0.00	500'000.00
Rückstellung für Cyber-Human Systems		0.00	4'000'000.00
<i>Total Rückstellungen für Förderprogramme</i>		<i>0.00</i>	<i>4'690'837.20</i>
Total Rückstellungen für Förderbeiträge	B2	10'550'949.12	13'978'495.27
Kursschwankungsreserven			
Kursschwankungsreserven für Finanzanlagen	B3	22'000'000.00	22'000'000.00
Total langfristiges Fremdkapital		32'550'949.12	35'978'495.27
Total Fremdkapital		39'226'174.88	40'403'964.32
Eigenkapital			
Stiftungskapital per 1. Januar		108'674'708.18	109'268'155.14
Erfolg		11'245'365.32	-593'446.96
Stiftungskapital per 31. Dezember		119'920'073.50	108'674'708.18
TOTAL PASSIVEN		159'146'248.38	149'078'672.50

Erfolgsrechnung

2017
2016

	Anhang	CHF	CHF
ERTRAG			
Erträge aus Finanzanlagen			
Zinsen, Dividenden (+)		3'487'993.73	3'315'103.12
Kursgewinne (+) / Kursverluste (-)		12'862'563.27	3'197'666.32
Auflösung (+) / Bildung (-) Kursschwankungsreserven	B3	0.00	0.00
Total Erträge aus Finanzanlagen		16'350'557.00	6'512'769.44
Ertragsminderungen			
./. Bankspesen, -gebühren usw.		-253'769.27	-265'495.14
./. Entschädigung Präsidium und Finanzkommission		-71'168.40	-85'630.90
./. Leistungen Dritte		0.00	0.00
Total Ertragsminderungen		-324'937.67	-351'126.04
Nettoertrag aus Finanzanlagen		16'025'619.33	6'161'643.40
BETRIEBSAUFWAND			
Personalaufwand			
Saläre Geschäftsstelle		-277'168.90	-281'046.85
Übriger Personalaufwand		-35'604.75	-35'470.00
Sozialversicherungsaufwand		-63'519.30	-65'838.20
Total Personalaufwand		-376'292.95	-382'355.05
Übriger Betriebsaufwand			
Raumaufwand		-77'001.35	-75'964.15
Verwaltungsaufwand		-4'128.20	-4'086.90
Infrastrukturaufwand		-14'640.20	-6'254.06
Allgemeiner Betriebsaufwand		-179'498.60	-245'078.50
Total übriger Betriebsaufwand		-275'268.35	-331'383.61
Abschreibungen		0.00	0.00
Total Betriebsaufwand		-651'561.30	-713'738.66
Erfolg 1 (Operativer Erfolg = Nettoertrag ./. Betriebsaufwand)		15'374'058.03	5'447'904.74
FÖRDERAUFWAND			
Zusprachen von Förderbeiträgen			
<i>Freie Förderung</i>			
Zusprachen Kleingesuche (bis CHF 50,000)		-878'737.90	-998'436.30
Zusprachen reguläre Gesuche (> CHF 50,000)		-1'388'463.28	-1'399'972.20
Zusprachen Minigesuche (bis CHF 10,000)		-216'958.20	-191'679.55
Zusprachen Fördermitgliedschaften		-431'350.00	-430'000.00
Zusprachen Förderbeteiligungen und Hasler Innovation		-200'000.00	-200'000.00
Zusprachen Stipendien		-114'436.70	-97'208.00
<i>Zusprachen freie Förderung</i>		<i>-3'229'946.08</i>	<i>-3'317'296.05</i>
<i>Förderprogramme</i>			
Zusprachen Förderprogramm FIT		-1'452.90	-2'030'000.00
Zusprachen Hasler Grand Challenge		0.00	-50'000.00
Zusprachen Cyber-Human Systems		-4'263'246.68	0.00
<i>Zusprachen Förderprogramme</i>		<i>-4'264'699.58</i>	<i>-2'080'000.00</i>
Total Zusprachen von Förderbeiträgen		-7'494'645.66	-5'397'296.05

Förderunterstützung		
Allgemeiner Förderaufwand	-19'705.10	-22'229.30
Entschädigung Förderkommission	-113'867.40	-119'423.60
Leistungen Dritte	0.00	0.00
Total Förderunterstützung	-133'572.50	-141'652.90

Total Förderaufwand	-7'628'218.16	-5'538'948.95
----------------------------	----------------------	----------------------

Erfolg 2 (Operativer Erfolg ./. Förderaufwand)	7'745'839.87	-91'044.21
---	---------------------	-------------------

VERÄNDERUNG DER FÖDERRÜCKSTELLUNGEN

Auflösung von Förderrückstellungen durch Zusprachen

Freie Förderung

Auflösung von Rückstellung für Fördertätigkeit	3'229'946.08	3'317'296.05
<i>Auflösung Rückstellungen für die freie Förderung</i>	<i>3'229'946.08</i>	<i>3'317'296.05</i>

Förderprogramme

Auflösung von Rückstellung Förderprogramm FIT	1'452.90	2'030'000.00
Auflösung von Rückstellung Hasler Grand Challenge	0.00	50'000.00
Auflösung von Rückstellung Cyber-Human Systems	4'263'246.68	0.00
<i>Auflösung von Rückstellungen für Förderprogramme</i>	<i>4'264'699.58</i>	<i>2'080'000.00</i>

Total Auflösung von Förderrückstellungen	7'494'645.66	5'397'296.05
---	---------------------	---------------------

Zuweisung zu Förderrückstellungen durch Entscheid Stiftungsrat

Freie Förderung

Bildung von Rückstellung für Fördertätigkeit	-4'000'000.00	-2'000'000.00
<i>Bildung von Rückstellungen für die freie Förderung</i>	<i>-4'000'000.00</i>	<i>-2'000'000.00</i>

Förderprogramme

Bildung von Rückstellung Hasler Grand Challenge	0.00	0.00
Bildung von Rückstellung Cyber-Human Systems	0.00	-4'000'000.00
<i>Bildung von Rückstellungen für Förderprogramme</i>	<i>0.00</i>	<i>-4'000'000.00</i>

Total Zuweisung zu Förderrückstellungen	B2 -4'000'000.00	-6'000'000.00
--	-------------------------	----------------------

Total Veränderung der Förderrückstellungen	3'494'645.66	-602'703.95
---	---------------------	--------------------

BETRIEBSFREMDER ERFOLG	4'879.79	100'301.20
-------------------------------	-----------------	-------------------

ERFOLG	11'245'365.32	-593'446.96
---------------	----------------------	--------------------

Anhang zur Jahresrechnung auf den 31. Dezember 2017

A. Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des Schweizer Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts erstellt (Art. 957 bis 962).

Die Rechnungslegung erfordert vom Stiftungsrat Schätzungen und Beurteilungen, welche die Höhe der ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Eventualverbindlichkeiten im Zeitpunkt der Bilanzierung, aber auch Aufwendungen und Erträge der Berichtsperiode beeinflussen könnten.

Der Stiftungsrat entscheidet dabei jeweils im eigenen Ermessen über die Ausnutzung der bestehenden gesetzlichen Bewertungs- und Bilanzierungsspielräume. Zum Wohle der Stiftung können dabei im Rahmen des Vorsichtsprinzips Abschreibungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen über das betriebswirtschaftlich benötigte Ausmass hinaus gebildet werden.

In der Jahresrechnung wurden die folgenden Grundsätze angewendet:

Finanzanlagen

Die Wertschriften des Anlagevermögens wurden zum Stichtagskurs am Bilanzstichtag bewertet. Um Schwankungen im Kursverlauf Rechnung zu tragen, wurde eine Schwankungsreserve gebildet. Die Schwankungsreserve ist in Ziffer B3 des Anhangs zu entnehmen.

B. Angaben, Aufschlüsselung und Erläuterungen zu Positionen der Bilanz und der Erfolgsrechnung

	2017 in CHF	2016 in CHF
1. Finanzanlagen		
Bankguthaben	6,206,637.25	7,206,755.73
Wertschriften	151,766,102.00	140,090,912.00
	157,972,739.25	147,297,667.73
2. Rückstellungen für Förderbeiträge		
Bestand am 1. Januar	13,978,495.27	13,165,832.61
Zusprachen zu Lasten der Rückstellungen	-7,494,645.66	-5,397,296.05
Nicht benötigte Zusprachen	67,099.51	209,958.71
Zuweisung zu Rückstellungen per 31. Dezember	4,000,000.00	6,000,000.00
Bestand am 31. Dezember	10,550,949.12	13,978,495.27

	2017 in CHF	2016 in CHF
3. Kursschwankungsreserven		
Bestand am 1. Januar	22,000,000.00	22,000,000.00
Bildung / Auflösung von Kursschwankungsreserven	0	0
Bestand am 31. Dezember	22,000,000.00	22,000,000.00

4. Förderbeteiligung

Da Förderbeteiligungen dem Aufwand bzw. den Förderreserven belastet werden, sind sie nicht in der Bilanz aufgeführt. Sie werden indessen im Anhang der Jahresrechnung zu Anfangswerten aufgelistet. Allfällige Verkaufserlöse oder Rückzahlungen werden als betriebsfremder Erfolg verbucht.

ACP AG, Zürich	550,000	550,000
Anteil 2.4%, nominal CHF 32,532.00		
Nektoon AG, Zürich (Im Dezember 2012 gewandelt)	316,600	316,600
Anteil 3.5%, nominal CHF 30,380.00		
uniqFEED AG, Zürich	499,956.30	499,956.30
Anteil 10.7 %, nominal CHF 18,858		
Xorlab AG, Zürich	200,000	200,000
Anteil 16,6 %, nominal CHF 23,712		
Exeon Analytics AG, Zürich	200,000	0
Anteil 36.4%, nominal CHF 43,860		
Geld bezahlt am 15.01.18		

5. Betriebsfremder Erfolg

Verkauf Förderbeteiligung kooaba AG	0	54,422.65
Verkauf Förderbeteiligung BugBuster SA	0	2,274.65
Verkauf Förderbeteiligung Koubachi AG	0	17,203.90
Verkauf Förderbeteiligung PrivaSphere AG	0	26,400.00
Dividende Förderbeteiligung ACP AG	4,879.79	0
	4,879.79	100,301.20

C. Weitere vom Gesetz verlangte Angaben

1. Aktiven mit Bewertungen zu Kurs-/ Marktwerten

Es sind folgende in den Finanzanlagen enthaltene Aktiven mit beobachtbaren Kurs- oder Marktwerten zu diesen bewertet.

Wertschriften	151,766,102.00	140,090,912.00
---------------	----------------	----------------

2. Restbetrag der Leasingverbindlichkeiten

Leasingverpflichtungen, die nicht innert zwölf Monaten ab Bilanzstichtag auslaufen oder gekündigt werden können.

Es besteht ein langfristiger Mietvertrag für Büroräume bis 31.05.2021. Die aktuelle Jahresmiete beträgt CHF 70,920.00.

3. Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

Ascaro Vorsorgestiftung, Bern	4,627.90	4,555.40
-------------------------------	----------	----------

4. Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven sowie Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

Mieterkaution UBS AG 235-476306.MKQ	35,690.75	35,687.20
-------------------------------------	-----------	-----------

5. Anzahl Mitarbeitende

Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt	Nicht über 10	Nicht über 10
--	---------------	---------------

Bericht der Revisionsstelle zur Eingeschränkten Revision an den Stiftungsrat der Hasler Stiftung, Bern

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der Hasler Stiftung für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz, Stiftungsurkunde und Reglementen entspricht.

Gümligen, 22. Mai 2018

T+R AG



Vincent Studer
dipl. Wirtschaftsprüfer
Zugelassener Revisionsexperte



Beat Nydegger
dipl. Wirtschaftsprüfer
Zugelassener Revisionsexperte

Leitender Revisor

Beilagen

- Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)

Teil 3
Geschichtlicher Überblick

Geschichtlicher Überblick

Die Stiftung wurde 1948 als „Stiftung Hasler-Werke“ durch Gustav Hasler gegründet, von dem sie 1953 den Besitz seiner Unternehmen geerbt hat. Damit übernahm die Stiftung die patronale Verantwortung für die Weiterführung der Hasler Werke im Sinn und Geist von Gustav Hasler. Die Erträge aus dem Stiftungsvermögen wurden, nach Rückstellungen für allfällige Kapitalerhöhungen der Hasler Werke, zu einem Drittel zugunsten der Personalfürsorge für die Angehörigen der Hasler Werke und zu zwei Dritteln zur „Unterstützung von als gemeinnützig erachteten Institutionen und Bestrebungen auf dem Gebiet der Nachrichtentechnik und verwandter Gebiete“ bestimmt.

Die Stiftung hat durch den Kauf einer Transistor-Lizenz und durch die Finanzierung von Halbleiter-Forschung in den 50-er Jahren des letzten Jahrhunderts den Grundstein für die schweizerische Halbleiter-Forschung und die darauf basierende Industrie gelegt.

Nebst zahlreichen weiteren Projekten hat sich die Stiftung u.a. für den Aufbau der Software-Schule Schweiz engagiert, die Erarbeitung des IDEA-Verschlüsselungsverfahrens gefördert und als Mitbegründerin des Institut Eurécom massgeblich zum Aufbau einer der bedeutendsten Studienrichtung der ETH Lausanne beigetragen: Systèmes de communications, heute faculté Informatique et Communications (School of Computer and Communication Sciences).

Nach der Fusion Autophon / Hasler / Zellweger-Telecommunications zur Ascom-Unternehmensgruppe in den Jahren 1986/1987 hielt die Stiftung die Mehrheit der Aktienstimmen an der Ascom Holding AG.

Durch die Schaffung der Ascom-Einheitsaktie Ende 2000 verlor die Stiftung ihre Stimmenmehrheit und wurde einer von zwei Grossaktionären von Ascom. Damit änderten sich die ursprünglichen Voraussetzungen für die Stiftungsaufgabe wesentlich. Die weitere Entwicklung der Besitzverhältnisse von Ascom schränkten die Verpflichtungen der Hasler Stiftung gegenüber Ascom immer mehr ein. Aus diesem Grund veräusserte die Hasler Stiftung 2007 einen Grossteil ihrer Ascom-Aktien.

Im Dezember 2004 wurde der Stiftungszweck den neuen Gegebenheiten angepasst. Gemäss heute gültiger Stiftungsurkunde sind die Vermögenserträge der Stiftung wie folgt zu verwenden: „Nach Ermessen des Stiftungsrates und ohne Rechtsanspruch zur Finanzierung oder Mitfinanzierung ausgewählter Projekte der Bildung und Forschung im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik (IKT, bzw. Information- and Communications-Technologies, ICT) zum Wohl und Nutzen des Denk- und Werkplatzes Schweiz“. Seit diesem Zeitpunkt heisst die Stiftung, entsprechend der seit längerer Zeit geläufigen Usanz „Hasler Stiftung“.

Bei der Revision der Stiftungsurkunde im Jahr 2009 wurden die 2004 noch verbliebenen Bezüge auf die Ascom AG aus der Urkunde entfernt und gleichzeitig die Möglichkeit geschaffen, bei (zu) geringen Kapitalerträgen auch auf das Stiftungskapital zurückzugreifen, um eine sinnvolle Fördertätigkeit aufrecht erhalten zu können.